

Mediadaten

2012



Beta Verlag & Marketinggesellschaft mbH
Celsiusstraße 43, 53125 Bonn
www.beta-publishing.com

ISSN 0043-2148

und Wehrpharmazie Wehrmedizin

1
2011

BAT im
OP North -
Erfahrungsbericht

Führen im
Sanitätsdienst -
notwendig,
sinnvoll,
möglich?



100. Jahrgang, Heft 1, 1. Quartal 2011, 4 Ausgaben pro Jahr



Zivile Managementkonzepte für
Bundeswehrkrankenhäuser?

www.wehrmed.de



Wehrmedizin und Wehrpharmazie

Herausgeber

Beta Verlag & Marketinggesellschaft mbH
in Zusammenarbeit mit der
Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e. V. (DGWMP)

Verlagsanschrift

Beta Verlag & Marketinggesellschaft mbH
Celsiusstr. 43, 53125 Bonn

Telefon: +49 (228) 91937-10
Telefax: +49 (228) 91937-23
E-Mail: info@beta-publishing.com
Internet: www.beta-publishing.com
www.wehrmed.de

Verleger

Heike Lange
Heinz-Jürgen Witzke

Bankverbindung

VR-Bank Bonn eG
BLZ: 381 602 20
Konto-Nr.: 610 400 3018
IBAN: DE45 3816 0220 6104 0030 18
BIC: GENODED1HBO
USt.-Ident-Nr.: DE 122.269.261

Objektleitung und Anzeigen

Peter C. Franz
Telefon: +49 (228) 91937-25
Telefax: +49 (228) 91937-23
E-Mail: peter.franz@beta-publishing.com

Chefredakteur

Oberstarzt Dr. Andreas Hölscher
E-Mail: andreas.hoelscher@beta-publishing.com

Stellvertretender Chefredakteur

Oberstarzt Dr. Joachim Hoitz
E-Mail: joachim.hoitz@beta-publishing.com

Leserservice

Ira Mihm
Telefon: +49 (228) 91937-63
Telefax: +49 (228) 91937-23
E-Mail: ira.mihm@beta-publishing.com

Beirat

Generalapotheker **Wolfgang Ackermann**
Admiralarzt **Dr. Wolfgang Barth**
Generalarzt **Dr. Jörg Binnewies**
Generalarzt **Dr. Erika Franke**
Generalstabsarzt **Dr. Detlev Fröhlich**
Generalarzt **Prof. Dr. Dr. Erhard Grunwald**
Oberstveterinär **Dr. Peter Hasselbach**
Admiralarzt **Dr. Michael Knabe**
Generalarzt **Priv.-Doz. Dr. Georg Mager**
Oberstarzt **Dr. Peter Mees**
Generalarzt **Dr. Ulrich Pracht**
Generalarzt **Dr. Dirk Raphael**
Generalarzt **Dr. Stephan Schoeps**
Generalarzt **Dr. Torsten Sohns**
Generalarzt **Dr. Michael Tempel**
Oberstarzt **Dr. Christoph Wachter**

Kurzcharakteristik

WEHRMEDIZIN UND WEHRPHARMAZIE ist die wichtigste Aus-, Fort- und Weiterbildungszeitschrift der aktiven Sanitätsoffiziere, der Sanitätsoffiziersanwärter (Studenten der Heilberufe) sowie der Sanitätsoffiziere der Reserve, die als niedergelassene Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker oder in Kliniken etc. tätig sind.

Als einzige Zeitschrift in Deutschland deckt sie alle wehrmedizinisch und wehrpharmazeutisch relevanten Bereiche ab: Alle Fachgebiete der Medizin, der Zahnmedizin, der Veterinärmedizin sowie der Pharmazie und Lebensmittelchemie.

Eine wichtige Rolle spielen die Transfusions-, Notfall-, Katastrophen-, Rettungsmedizin, die Wundbehandlung, die Beschaffung des benötigten Materials (Arzneimittel, Medizinprodukte, Sanitätsgerät) für die tägliche Arbeit und für Auslandseinsätze sowie Fragen der Organisation und Führung einschließlich der Ausrüstung mit Führungssystemen o. ä.

Das internationale Pendant zur WEHRMEDIZIN UND WEHRPHARMAZIE: Die MEDICAL CORPS INTERNATIONAL FORUM richtet sich an alle internationalen Sanitätsdienste der Militärs weltweit. Sie bietet eine einzigartige Plattform für die globale Verständigung und den Austausch zu allen fachlich relevanten und hochaktuellen Themen der Wehr-, Notfall- und Katastrophenmedizin. Möglichkeiten zur günstigen Anzeigenkombination beider Titel finden Sie auf der Seite 4.



Wehrmedizin und Wehrpharmazie

Leserkreis

• Sanitätsoffiziere Arzt und Vertragsärzte, die in den regionalen Sanitätseinrichtungen (Standortsanitätszentren, Sanitätsstaffeln, Arztgruppen) allgemeinmedizinisch als „**Hausärzte der Soldaten**“ tätig sind.

• **Fachärzte in den Fachsanitätszentren und Bundeswehrkrankenhäusern**, in denen nicht ausschließlich Soldaten, sondern in hohem und zunehmendem Maße Zivilpatienten behandelt werden. Allgemein-, notfallmedizinisch und klinisch tätige Ärzte und Fachärzte, Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker in den Einsatzlazaretten und Rettungszentren in den verschiedenen Einsatzgebieten der Bundeswehr.

• **Sanitätsoffiziere, Zahnarzt und Fachzahnärzte** in den Zahnarztgruppen und Kliniken.

• **Fach-, Fachzahn-, Fachtierärzte, Fachapotheker** in den Untersuchungs- und Forschungsinstituten von Luftwaffe (Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe), Marine (Schiffahrtsmedizinisches Institut der Marine) und im Zentralen Sanitätsdienst (Zentralinstitute in Koblenz, München und Kiel sowie den drei Forschungsinstituten des Sanitätsamtes in München).

• **Fachapotheker** für die Auswahl, Beschaffung, Herstellung, Lagerung, Überwachung, Versorgung und die Aussonderung und Entsorgung von Sanitätsmaterial (Arzneimittel, Medizinprodukte und Sanitätsgerät) in Apotheken, Sanitätsdepots, Logistikzentren u.a.

• **Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker, die als Sanitätsoffizier** oder ziviler Mitarbeiter in Organisation, Führung, Ausbildung, Logistik u.v.a.m. bei FüSan im Bundesministerium der Verteidigung (unter Führung des Inspektors des Sanitätsdienstes der Bundeswehr) (Bonn/Berlin), bei den Generalärzten von Heer (Koblenz), Luftwaffe (Siegburg)

und Streitkräftebasis (Köln), dem Admiralarzt der Marine (Glücksburg), Sanitätsführungskommando (Koblenz), vier regionalen Sanitätskommandos (Kiel, Diez, Weißfels, Bogen), im Sanitätsamt (hier ist auch der Dienststz der Inspizienten Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Wehrpharmazie) (München), der Führungsakademie (Hamburg), dem Einsatzführungskommando (Potsdam), den Kommandobehörden, an der Sanitätsakademie (München), an den Bundeswehruniversitäten (München und Hamburg) u.v.a.m. tätig sind.

• **Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker**, die als Sanitätsoffizier oder ziviler Mitarbeiter öffentlich-rechtliche Aufgaben des Gesundheitswesens in Eigenvollzugskompetenz der Bundeswehr wahrnehmen.

• **Sanitätsoffiziere der Bundeswehr** in internationalen Stäben (z. B. in USA, Belgien, Frankreich, Niederlande, Italien) und multinationalen Verbänden und Großverbänden.

• **Sanitätsoffiziersanwärter** (SanOA sind Studenten der Heilberufe der Bundeswehr an öffentlichen Hochschulen).

• **Sanitätsoffiziere der Reserve** (in allen Bereichen des zivilen Gesundheitswesens niedergelassene, in Krankenhäusern etc. tätige Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre, Apotheker) als Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie.

• **Professoren der Heilberufe** als Mitglied des wissenschaftlichen ("Wehrmedizinischen") Beirates des Bundesministers der Verteidigung.

• **Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre, Apotheker in der Bundeswehrverwaltung** (z.B. im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, BWB Koblenz - hier

erfolgt die zentrale Beschaffung von Sanitätsmaterial (Arzneimittel, Medizinprodukte und Sanitätsgerät) - und im musterungserztlichen Dienst in den Kreiswehrrsamtärztern etc.

• **Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker in anderen Bundesministerien**, im Bundesgrenzschutz u. a.

• **Zivile Hilfsorganisationen**: Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH), Malteser Hilfsdienst (MHD) u. a.

• **Abgeordnete des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses** des Bundestages - alle deutschen Militärattachés bei den deutschen Botschaften im Ausland sowie ausgewählte ausländische Militärattachés in Deutschland.

• **Aktive und Reserve-Sanitätsoffiziere des Österreichischen Bundesheeres** als Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie.

• **Aktive und Reserve-Sanitätsoffiziere der Schweizer Armee**.

• **Sanitätsdienste der anderen NATO-Staaten**, zahlreicher weiterer Staaten sowie internationale Aktive und Reserve-Sanitätsoffiziere der Schweizer Armee.

• **Sanitätsdienste** der anderen NATO-Staaten, zahlreicher weiterer Staaten sowie **internationale Organisationen** (UNO, WEU, u. a.).

• Sonstige Interessenten, z. B. zahlreiche Bezieher im Direktversand und über den Buchhandel, Bibliotheken, Universitäten, Austausch mit Redaktionen anderer Zeitschriften (auch Militärzeitschriften), die z. T. weltweit erscheinen.



Anzeigenpreise

Formate	B x H (mm)	im Anschnitt	s/w	2-farbig	3-farbig	4-farbig
1/1 Seite	185 x 270	213 x 303	€ 2.780,-	€ 3.180,-	€ 3.580,-	€ 3.980,-
2/3 Seite	122 x 270 185 x 180	135 x 303 213 x 198	€ 2.250,-	€ 2.600,-	€ 2.950,-	€ 3.300,-
1/2 Seite	90 x 270 185 x 135	103 x 303 213 x 148	€ 1.880,-	€ 2.180,-	€ 2.480,-	€ 2.780,-
1/3 Seite	58 x 270 185 x 90	71 x 303 213 x 108	€ 1.450,-	€ 1.700,-	€ 1.950,-	€ 2.220,-
1/4 Seite	90 x 130 185 x 65	103 x 148 213 x 83	€ 1.150,-	€ 1.350,-	€ 1.550,-	€ 1.750,-
1/8 Seite	185 x 30	213 x 48	€ 540,-	€ 690,-	€ 840,-	€ 990,-
U2 (nur 4c belegbar)			(€ 3.100,-)			€ 4.300,-
U3 (nur 4c belegbar)			(€ 2.940,-)			€ 4.140,-
U4 (nur 4c belegbar)			(€ 3.260,-)			€ 4.460,-

Industriespiegel "Partner der Bundeswehr"

Je Eintrag in einer Kategorie
€ 250,-

Kombination mit MEDICAL CORPS
INTERNATIONAL FORUM
€ 450,-

Preis gilt jeweils für die Erscheinung in der Printausgabe und parallel im Internet auf www.wehrmed.de bzw. www.mci-forum.com für eine Ausgabe bzw. ein Vierteljahr. Der Eintrag gilt bis auf Widerruf und ist nach einer Mindestlaufzeit von einem Jahr jederzeit bis sechs Wochen vor Erscheinungsdatum kündbar. Der Eintrag ist nicht AE-abzugsfähig.

Kombi-Rabatt

1. Jede in der WEHRMEDIZIN UND WEHRPHARMAZIE erschienene Anzeige können Sie in der darauf folgenden Ausgabe zum **HALBEN PREIS*** in der WEHRMEDIZINISCHEN MONATSSCHRIFT veröffentlichen! Die einzige Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Anzeige unverändert übernommen wird.

2. Bei Übernahme des gleichen Motivs in unserer internationalen Fachpublikation MEDICAL CORPS INTERNATIONAL FORUM – MCIF erhalten Sie 10% Kombi-Rabatt auf beide Publikationen.

*Berechnungsgrundlage ist der Tarif der WEHRMEDIZIN UND WEHRPHARMAZIE. Mit dem 50%-Rabatt ist jeder Abzug abgegolten – eine Kumulation mit anderen Rabatten ist nicht möglich.

Weiteres

Lose Beilagen - 8.100 Ex.

bis 25 gr. € 3.400,-
25 bis 50 gr. € 3.800,-

Einhefter € 3.980,-
Firmenporträt auf Anfrage
Promotion auf Anfrage
Sonderfarbe auf Anfrage

Rabatte

2 Schaltungen p. a. 5%
4 Schaltungen p. a. 7,5%
Personalanzeigen 30%
Agentur-Provision 10%

Rabatte erfolgen auf den s/w - Preis.

Heftformat

A4 (210 x 297 mm)
Satzspiegel 180 x 260 mm





Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.



Online

www.wehrmed.de

Möglichkeiten zur Bannerwerbung:

	Bezeichnung	Format	
	Skyscraper	120 x 600 px	€ 1.600,--
	Top Banner	468 x 60 px	€ 1.400,--
	Content Banner	468 x 60 px	€ 1.200,--
	Rectangle	180 x 150 px	€ 900,--



Laufzeit: ein Quartal

Außerdem: Eintrag in den Industriespiegel
„Partner der Bundeswehr“
(s. unter „Formate und Preise“)



Digitale Druckdaten

Bitte übersenden Sie ein QuarkXPress- oder InDesign-Dokument oder ein druckfähiges PDF mit allen erforderlichen Schriften und Bildern. Für Bilder sind folgende Auflösungen erforderlich:

- CMYK mit 300 dpi
- Graustufe mit 300 dpi

Farbanzeigen / Belege / Proofs

Von jeder zu belichtenden Seite wird ein Proof benötigt. Ohne farbverbindliches Proof übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Farbwiedergabe.

Preise

Belichtung/zusätzliche Satz- oder Lithoarbeiten/Erstellung fehlender Proofs: nach Aufwand

Komprimierung

Die Daten können mit WinZip (Windows) oder als selbstpackendes Stuffit-Archiv (Mac) übertragen werden.

Datenübertragung

E-Mail: renate.stieler@beta-publishing.com
Telefon: +49 (228) 91937-29
FTP-Server auf Anfrage

Druckauflage

8.100 Exemplare
(Darüber hinaus Kontingente zu Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen, Sanitätsdiensttreffen, Jubiläumsausgaben etc., von Ausgabe zu Ausgabe unterschiedliche Mehrauflagen.)

Druckverfahren

Bogenoffset bis 60er Raster
Satzherstellung, Motivherstellung und sonstige technische Kosten sowie digital übermittelte Daten werden nach Auslage der Fremdkosten fakturiert. Für Verwendung digital übersandter Daten übernimmt der Verlag keine Haftung.

Erscheinungsweise und Bezugspreise

Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich, jeweils am Ende des Quartals.

Das Heft kostet € 7,50 im Einzelhandel zzgl. Versandkosten € 1,80 Inland, € 6,20 Europa, € 14,00 weltweit.

Der Abonnementpreis beträgt jährlich € 33,00 inkl. Porto und Handlingkosten im Inland, € 39,00 in Europa und € 45,00 weltweit.

Termine 2012

36. Jahrgang 2012

Ausgabe 1/12

Erscheinungstermin: 30.03.2012

Anzeigenschluss: 23.02.2012
Druckunterlagen: 26.02.2012

Ausgabe 2/12

Erscheinungstermin: 29.06.2012

Anzeigenschluss: 21.05.2012
Druckunterlagen: 25.05.2012

Ausgabe 3/12

Erscheinungstermin: 28.09.2012

Anzeigenschluss: 23.08.2012
Druckunterlagen: 24.08.2012

Ausgabe 4/12

Erscheinungstermin: 21.12.2012

Anzeigenschluss: 16.11.2012
Druckunterlagen: 19.11.2012



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Von den nachstehenden Geschäftsbedingungen kann aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Gleichbehandlungsgründen in keinem Fall abgewichen werden, auch dann nicht, wenn der Vertragspartner anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen gebraucht. Diese Bestimmung findet nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Anwendung. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB (s. www.wehrmed.de)

2. „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Beilagen- und Einhefteraufträge gelten als Anzeigenaufträge i.S. dieser Geschäftsbedingungen.

3. Ein Anzeigenauftrag ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich, wenn er persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erteilt wird. Macht der Auftraggeber von einem ihm eingeräumten Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind Verlag oder Anzeigenvermittlung hiernach mindestens 8 Wochen vor dem festgelegten Zeitraum zu verständigen. Soweit der Auftrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erteilt wird, gilt diese Bestimmung nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmer i.S.v. § 14 BGB.

4. Ein Anzeigenauftrag wird für den Auftragnehmer durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung rechtsverbindlich. Beilagen- und Einhefteraufträge können für die Anzeigenverwaltung erst nach Erhalt und Billigung eines Musters verbindlich sein. Der Auftrag wird nach der in der Bestätigung bezeichneten Form abgewickelt, wenn innerhalb von 10 Tagen kein schriftlicher Einspruch seitens des Auftraggebers bei der Anzeigenverwaltung eingehet. Für Eilaufträge, auch telefonisch erteilte, die die Anzeigenverwaltung sofort in Angriff nehmen muss, beträgt die Einspruchsfrist 24 Std.

5. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, auch nach Vertragsabschluss, wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Beilagen- und Einhefteraufträge. Sie können insbesondere auch dann abgelehnt werden, wenn sie durch Format oder Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Das Recht zu Änderungen und/oder Verschiebungen aus verlagstechnischen Gründen bleibt in jedem Falle vorbehalten. Auflagenangaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr.

7. Es wird die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen gewährleistet. Geringfügige Abweichungen im Druck und Farbausfall bleiben in jedem Falle vorbehalten und gelten nicht als Mangel i.S.v. § 633 BGB. Bei fehlerhaftem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung. Bei den

Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigenden Fehlern hat der Auftraggeber Anspruch auf Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige; im Falle erneuter Fehlerhaftigkeit verleiht dem Auftraggeber das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt. Die Verantwortlichkeit für die Mängelfreiheit der Druckvorlagen liegt bei dem Auftraggeber. Eine Haftung des Auftragnehmers für Mängel, die auf einer Mangelhaftigkeit der Druckvorlagen beruhen, besteht nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass etwaige Mängel der Druckvorlagen nicht sofort erkennbar sind oder erst beim Druckvorgang deutlich werden. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht geleistet werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können von der Anzeigenverwaltung deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht werden.

8. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung druckfertiger Unterlagen/Druckvorlagen frei Haus verantwortlich. Für die Anfertigung in Auftrag gegebener Entwürfe, für Druckstöcke, Lithographien und Reinzeichnungen sowie nachträgliche Änderungen hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der in der Auftragsbestätigung gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung als erteilt. Nach dem Erscheinen der Anzeige erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar oder einen Seitenauszug. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Veröffentlichung. Die Verantwortung für die Richtigkeit des Ergebnisses bei Lieferung digitaler Daten liegt beim Auftraggeber. Entstehende technische und Handlingkosten werden weiterberechnet.

9. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist dem Auftraggeber das Recht eingeräumt worden, einzelne Anzeigen abzurufen, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb besonders vereinbarter Fristen weitere Anzeigen abzurufen. Bestandteil des Auftrages ist die jeweils gültige Tarifrate. Die dort verzeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen gewährt. Bei Auftragsweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt rückwirkend auf die erschienenen Anzeigen vergütet. Bei Auftragsreduzierung erfolgt entsprechende Rückbelastung.

10. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Druckschrift durch die schriftliche Mängelanzeige geltend gemacht worden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Ist die Erfüllung des Auftrages aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, unmöglich, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die dem Verlag entstandenen Kosten (Satzkosten, Filmfertigungskosten u. ä.) zu erstatten. Sind die in Auftrag gegebenen Anzeigen aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nur teilweise erschienen, so hat der Auftraggeber das Entgelt anteilig zu entrichten. Gewährte Rabatte richten sich nach der Anzahl der tatsächlich erschienenen Anzeigen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen des Nichterscheins

oder wegen des nicht rechtzeitigen Erscheinens beauftragter Anzeigen sind im Falle leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen auf solche unmittelbaren Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

11. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht Zahlung, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und dem Ausgleich offenhänder Rechnungsbeträge abhängig gemacht werden. Bei Nichterhaltung des Zahlungszieles sind die Rechnungsbeträge sofort – auch bei noch nicht in Rechnung gestellten Anzeigen, die in Druck sind – fällig. Für Stellen- und Gelegenheitsanzeigen erstellt die Anzeigenverwaltung Vorausrechnung. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages erfolgt Einschaltung der Anzeige. Wenn die Rechnungsanschrift von der Adresse des Auftraggebers differiert, so ist diese gesondert mitzuteilen.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von € 5,- berechnet. Die Ausführung des Auftrages kann bis zur Bezahlung zurückgestellt werden. Im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen des Vermögensverlustes des Auftraggebers werden alle Forderungen sofort fällig, auch für noch nicht erschienene Anzeigen.

13. Für alle Verträge gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Bonn. Gerichtsstand für alle Rechte und Verpflichtungen, auch aus Wechseln und Checks, ist Bonn, soweit die Auftraggeber Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

14. Für Verträge zwischen selbstständigen Tochterverlagen im Ausland und deren Kunden gilt das Gesetz des Landes, in dem der Tochterverlag registriert ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Tochterverlages.

15. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

16. Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Vertragsabwicklung bzw. für den Vertrieb erforderlichen personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken bei uns oder bei Dritten gespeichert sind.

17. Verstößt eine dieser Geschäftsbedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen, so wird die Gültigkeit aller übrigen Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen soll eine evtl. ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.